

Begründung

zum Bebauungsplan L 9 - Lintorf, Bleibergweg -
gemäß § 9 (6) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960

1. Zweck

Das Gelände Am Löken - Breitscheider Weg - Bleibergweg - soll der Bebauung
zugeführt werden. Um diese städtebaulich zu sichern hat der Rat der Gemeinde
am 27. 7. 64 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BBauG be-
schlossen.

2. Bebauung

Das Gebiet ist als reines Wohngebiet in 2-geschossiger offener Bauweise
ausgewiesen. Ausnahmen bilden lediglich die vorhandene 3-geschossige Bebauung
im NW-Winkel des Bleibergweges und die Eckbebauung "Löken/Breitscheider Weg",
die als allgemeines Wohngebiet 4- bzw. 2-geschossig vorgesehen sind.

Im Zuge der Verkehrsverbindung Lintorf Ortsmitte - Am Löken - Breitscheider
Weg - B 288 - ist der Ausbau Am Löken - Breitscheider Weg entsprechend geplant
und eine anschließende Begradigung des Breitscheider Weges berücksichtigt.
(Auf den Bebauungsplan L 7 - Lintorf, Schulzentrum - wird verwiesen).

3. Maßnahmen der Bodenordnung

Das Gelände für den Ausbau der Straße "Am Geist" wie auch für die Begradigung
des "Breitscheider Weges" ist zur Verfügung zu stellen.

Für die Flurstücke 58, 174, 175 und 223 ist eine Grenzregelung erforderlich.
Andere Grenzregelungen können sich aus der unterschiedlichen Ausnutzbarkeit
der Grundstücke ergeben.

4. Aufschließungskosten

Durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme entstehen der Gemeinde
nachstehend geschätzte Kosten:

230.000,-- DM

Der Amtsdirektor des Amtes Angerland
in Lintorf

Im Auftrage:


(Radke)
Amtsbaurat



Lintorf, den 22. April 1965
VI Bud/ Mal.

Die Neuführung des Breitscheider Weges zwischen Am Heidkamp und Brandsheide und die Durchführung der Nordtangente als Verlängerung der Rebhecke bis zur Duisburger Straße soll in Verbindung mit der vom Landesstraßenbauamt geplanten L 609 (parallel östlich der Bundesbahn von Ratingen nach Duisburg) und dem Ausbau der B 208 mit dem neuen Anschluß im Bereich der jetzigen Unterführung Duisburger Straße die Verkehrsverhältnisse im nördlichen Raum Lintorfs ordnen.
 Die vorhandene Straße " Brandsheide " wird aufgehoben.

Für den ruhenden Verkehr stehen entsprechende Flächen zur Verfügung.
 Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die vorhandenen Kanal- und Leitungsnetze gegeben.

3. Maßnahmen der Bodenordnung

Für die Durchführung dieses Bebauungsplanes ist eine Umlegung gemäß § 45 des Bundesbaugesetzes Voraussetzung.

4. Kosten

Die Erschließungskosten für diese städtebauliche Maßnahme werden mit 1,8 Mill. DM geschätzt, die aber zum Teil von dem zuständigen Straßenbaulastträger zu tragen sind.

Lintorf, den 2.12.1970
 61 Bud/Ba

Im Auftrage :



(Radke)
 Amtsoberbaurat

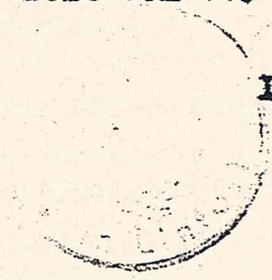


Bescheinigung

Vorstehende Begründung hat mit der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes L 7 a in der Zeit vom 11. 1. 71 bis 12. 2. 71 öffentlich ausgelegen.

Lintorf, den 20. 4. 1971

Im Auftrage:



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan L 7^a - Lintorf, Schulzentrum (1. Änderung - Neuaufstellung) - gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

1. Zweck

Zur Durchführung des Schulzentrums wie auch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raume Duisburger Straße/Breitscheider Weg und zur weiteren Erschließung der verbleibenden Grundstücke hat die Gemeinde Lintorf die Aufstellung des Bebauungsplanes L 7^a - Lintorf, Schulzentrum (1. Änderung - Neuaufstellung) - am 16.12.1969 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Der Bebauungsplan L 7 hat bereits 1965 ausgelegen, wurde aber dann nicht weiter verfolgt, da erst die Neuordnung des Schulwesens abgewartet werden mußte.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes tritt für den Verfahrensbereich gleichzeitig die "Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde Lintorf" vom 2.8.1960 außer Kraft.

Gleichzeitig werden die Teile der Bebauungspläne L 1c - Lintorf, Am Heidkamp/Am Brand/Nordtangente - und L 3c - Lintorf, Duisburger Straße (Straßenausbauplan) - außer Kraft gesetzt, die von diesem Verfahrensbereich erfaßt werden.

Im Planbereich des Bebauungsplanes L 7^a einbezogen sind die früher beschlossenen Bebauungspläne L 23 - Lintorf, Nordtangente -, L 33 - Lintorf, verlegter Breitscheider Weg zwischen Am Heidkamp und Brandsheide- und L 34 - Lintorf, östlich Brandsheide - .

2. Bebauung

Die Ausweisung des Bebauungsplanes umfaßt neben den "Gemeinbedarfflächen Schulzentrum" und "ev. Kirchenzentrum Nord" die Neuführung der K 21 (Breitscheider Weg) und die vorgesehene Nordtangente als Verlängerung der Rehhecke bis zur Duisburger Straße. Die restlichen Grundstücke werden durch kurze Stichstraßen erschlossen.

Das Schulzentrum ist vorgesehen für

- eine zweizügige Grundschule
- eine dreizügige Hauptschule
- eine dreizügige Realschule
- ein dreizügiges Gymnasium
- eine Dreifach-Turnhalle
- eine Zweifach-Turnhalle
- ein Sportplatz Typ C.

Die Einbeziehung einer Ganztageeinrichtung ist gegeben.

Das ev. Kirchenzentrum Nord ist für kirchliche Belange des nördlichen Lintorfer Bereichs einschließlich eines Kindergartens geplant.

Die Bebauung der restlich verbleibenden Grundstücke ist in Anlehnung an die jeweils vorhandene Bebauung als WR- bzw. WA-Gebiet mit ein- und zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach ausgewiesen.